Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 54 (1947)

Heft: 6

Rubrik: Markt-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Markt-Berichte

Vom Baumwollmarkt in Aegypten

Originalbericht aus Kairo

Kairo, Ende Mai 1947. Die Lage auf dem Baumwollmarkt ist durch das anhaltende lebhafte Kaufinteresse des Auslandes charakterisiert. Die Anwesenheit englischer, französischer, italienischer, tschechoslowakischer und indischer Einkäufer trägt zur Festigung der Stimmung bei, ebenso die Nachricht, daß sich das ägyptische Finanzministerium jetzt endgültig zur Wiedereröffnung der Baumwollbörse von Alexandrien entschlossen hat. Diese soll am 1. Juli dieses Jahres ihre Tätigkeit nach jahrelanger Pause wieder aufnehmen, was zweifellos der Geschäftstätigkeit einen neuen Auftrieb verleihen wird. Diese ist schon an und für sich als ausgesprochen lebhaft zu bezeichnen. Die täglichen Verkäufe belaufen sich im Durchschnitt auf 3000 Ballen oder etwa 18 000 Ballen wöchentlich.

Nachstehend einige Detailberichte über die gangbarsten Sorten:

Karnak. Hier sind die Geschäftsabschlüsse besonders zahlreich, vor allem in den Qualitäten FG/Extra und darüber. Die Preise ziehen an. Aber auch nach den mittleren Sorten (FGF bis Good) sind sehr stark gefragt bei verhältnismäßig geringfügigem Angebot. Hingegen übersteigt bei den Qualitäten G/FG und FG das Angebot die Nachfrage, ohne daß jedoch die Preise zurückgegangen wären.

Menoufi. Starke Nachfrage und zahlreiche Abschlüsse. Besonders FG ist stark gefragt; Preise leicht ansteigend.

Guiza 7. Die Nachfrage nach dieser Sorte ist sehr schwach.

Ashmouni. Nur sehr geringes Interesse für die Qualitäten über Good. Hingegen ungemein zahlreiche Abschlüsse in den Qualitäten FGF bis Good. Die Preise haben im allgemeinen etwas angezogen.

Export. Vom ersten September 1946 bis Ende März 1947 wurden insgesamt 478 048 Ballen exportiert gegenüber 195 655 Ballen im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Seiden- und Rayonwaren

Lyon, den 30. Mai 1947. (W. St.) Der am 2. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen ersten Etappe einer allgemeinen Preisreduktion von 5% auf allen Fertigprodukten ist das zweite, früher schon angekündigte Stadium gefolgt, d. h. die vor dem 2. Januar festgesetzten Preise erfahren eine Reduktion von nunmehr 10%.

Im Gegensatz zur ersten fünfprozentigen Verminderung der Preise, die vom Inhaber am Stichtag, oder dann vom Produzenten fast allein getragen werden mußte, ist die zweite Reduktion auf die verschiedenen Stadien der Industrie und des Handels verteilt worden, wobei auch der Staat selbst mitwirkt, allerdings in verhältnismäßig eher bescheidenem Maße.

Was die Seiden- und Rayonweberei und den Handel zwischen Fabrikant und Detailhändler betrifft, sind die Anteile folgendermaßen festgelegt worden:

Rohstoffproduzent und Fabrikant	7%
Zwischenhändler	1%
Detailhändler	1%
Staat	1%

Die staatliche Beteiligung wirkt sich in Form einer Steuerermäßigung von 1% aus, indem die sog. „Taxe d'Encouragement à l'Industrie Textile" von 2% auf nunmehr 1% reduziert wird. Diese Steuer, die entweder durch den Fabrikanten oder durch den Zwischenhändler entrichtet wird und nicht eine Umsatzsteuer, sondern eine einmalige Abgabe darstellt, wird seit dem 15. März in bezug auf Entrichtung an die Staatskasse mit 1%, jedoch in den Preisen weiterhin mit 2% berechnet. Der Ausgleich wird hergestellt durch die allgemeine Preisreduktion, indem der Fabrikant auf Verkäufen an Zwischenhändler, die die Steuer selber nicht bezahlen, einen Abzug von 8% statt 7% gewährt, am Ende der Faktur 2% Steuer berechnet, jedoch dem Staat nur 1% entrichtet und folglich an der staatlichen Baisse mit 7% beteiligt ist, wobei dem Fabrikanten selber beim Ankauf seines Rohproduktes sowie auf den vorgängigen Arbeiten wie Spinnerei, Spulerei, Zwirnerei, Lohnweberei usw. etwa die Hälfte vergütet wird.

Im anderen Falle, nämlich dem des Fabrikanten, der an selber steuerpflichtige Zwischenhändler verkauft, nimmt der Fabrikant einen Abzug von nur 7% vor, indem der Zwischenhändler selber 2% in seinen Verkaufspreis einschließt, jedoch dem Staat nur 1% entrichtet.

In beiden Fällen gewährt der Zwischenhändler auf seinen Verkäufen eine Preisreduktion von 9% und ist somit an der staatlichen Baisse mit 1% beteiligt.

Mit Wirkung ab 28. März ist sodann die sog. Luxussteuer von 16%, die auf Seide und auch Kunstseidendruck von mehr als fünf Farben bestanden hatte, abgeschafft und durch eine neue Steuer von 25% resp. 15% ersetzt worden. Diese Steuer ist jedoch nur noch auf Seide und Nylon zu entrichten, während Kunstseidendruck von mehr als fünf Farben davon befreit wird. Es handelt sich dabei um die schon bestandene „Taxe à la Production", die somit für Kunstseide auf dem alten Ansatz von 10% bleibt, für Seide und Nylon jedoch auf 25% erhöht wird.

Seit dem letzten Berichte sind die sog. „Programmes utilitaires", die anfangs nur Woll- und Futterstoffe umfaßten, auf andere Artikel, auch Damenkleiderstoffe, ausgedehnt worden. So muß jeder Fabrikant einen angemessenen Prozentsatz seiner Produkte als „Tissus utilitaires" verkaufen; der Zwischenhändler muß seinen Verkäufen an die Konfektion usw. mit „Utilitaire" eine gleiche Menge freier Produkte abgeben, ansonst sein Verkauf nur zur Hälfte angerechnet wird.

Die Ausfuhr gestaltet sich von Monat zu Monat, von Woche zu Woche schwieriger, da auf verschiedenen Exportmärkten große Hindernisse auftreten (Höchstpreise in Holland und den englischen Kolonien und Dominions, Kontingentierung in England selber mit sehr bescheidenen Ansätzen, Einfuhrbeschränkung bzw. Einfuhrverbot in Schweden usw.), ganz abgesehen von den im allgemeinen hohen, zu hohen französischen Exportpreisen, bedingt durch die immer noch ungenügende Produktion, die folglich sehr hohen Unkosten und den auch eher übersetzten Umrechnungskurs des französischen Frankens.

Die gezeigten Frühlings-Darbietungen der Pariser Haute-Couture haben beim Publikum ein großes Interesse hervorgerufen, trotzdem von einer neuen Richtung eigentlich kaum gesprochen werden kann. Die am meisten hervortretenden Farben sind: Bleu vert, Orchidée, Ecaille, Pain brûlé, gris perle für das Nachmittagskleid; Anémone, Bleu pâle, Coquille und sehr viel Noir für das Abendkleid. Hohes Ansehen genießen hochklassige Unigewebe in „drapierender" Aufmachung und sehr weicher Ausrüstung, fast ausschließlich immer noch in matter Ausführung.